

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	5

**Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 11.03.2025

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 2022, 414 BayRS2210-1-3-WK), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.02.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2024, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 wird hinter dem Wort „Entrepreneurship“ das Wort „Transfer“ eingefügt.
2. § 19 wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „Nr. 1 a-d“ durch „Nr. 1-4“ ersetzt.
In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „Nr. b“ durch „Nr. 2“ ersetzt.
3. In § 23 Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „Abs. 2“ in „Abs. 1“ geändert.
4. In § 25 Abs. 1 Nr. 4 wird die Angabe „Art. 32 Satz 1 BayHIG“ durch „Art. 42 Satz 1 BayHIG“ ersetzt.
5. In § 29 Abs. 4 Satz 3 wird die Angabe „§§ 31 Abs. 4, 8, 9 und 10“ durch „§§ 31 Abs. 7 Satz 2, 3 und 4, Abs. 8, 9 und 10“ ersetzt.
6. § 31 wird wie folgt geändert:
In Abs. 9 wird Satz 3 gelöscht; Satz 4 wird zu Satz 3.
7. In § 46 Abs. 2 Satz 3 wird der Halbsatz „und in Berufungsausschüssen“ gestrichen.
8. In § 49 Abs. 3 wird vor das Wort „Stimmrechtsübertragung“ das Wort „einzige“ eingefügt

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.